

310/0038/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 310
Bernhard Müller
Az:
Datum: 30.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	19.10.2020	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2020	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2020	Entscheidung	

Änderung der WVS zur Gebührenanpassung und zur Einführung von Funkwasserzählern

Satzungsänderung zum 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

1. In § 14 WVS sind Funkmessgeräte als zulässige Messeinrichtung mit aufzunehmen.
2. Eine Regelung zur Weiterleitung der Datenschutzinformationen ist aufzunehmen. Dazu wird hinter § 14 ein neuer § 14a eingefügt.
3. Für das Auslesen sind Anpassungen im Hinblick auf die Funkwasserzähler vorzunehmen. Dazu wird hinter § 14a ein neuer § 14b eingefügt.
4. Die in § 25 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2019 ausgewiesenen Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.01.2021 zu erfolgen.
5. In Umsetzung der obigen Ziffern 1., 2., 3. und 4. wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Begründung:

Die neuen Funkwasserzähler sollen im Jahr 2021 eingebaut werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Wasserversorgungssatzung anzupassen. Die Anpassungen erfolgen im bisherigen Wortlaut des § 14 und durch Anfügen eines § 14a und eines § 14b. Diese Ergänzung sind im Hinblick auf den Datenschutz und das Auslesen der Geräte erforderlich.

Außerdem wurden die Gebühren für die Wasserversorgung neu berechnet. Es ergibt sich deshalb auch an dieser Stelle ein Anpassungsbedarf. Dem ist durch Änderungen in § 25 der WVS Rechnung zu tragen.